Schwimm-Club
Steinhagen-Amshausen e.V.

Sportfähigkeitsattest

- Jede Schwimmerin/Schwimmer benötigt für die Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen ein ärztliches Attest, dass die Sportfähigkeit der Schwimmerin/des Schwimmers bescheinigt. (§ 11 AT WB)
- Die Sportfähigkeit ist jedes Jahr neu zu bescheinigen.
- Es werden keine besonderen Anforderungen an die dem Attest zugrunde liegende Untersuchung gestellt.
- Das Attest ist unverzüglich beim Übungsleiter abzugeben.

Sportfähigkeitsattest

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....

PLZ und Ort: .....

E-Mail: .....

Dauermedikation: .....

Attest erteilt
Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

Schwimm-Club Steinhagen-Amshausen e.V., 1.Vorsitzende: Inge Wesselmann, 2. Vorsitzende: Bette Buttwill
c/o Schwimmwerk Steinhagen, Am Cronsbach 2 - 4, 33803 Steinhagen • vorstand@scsa.de
gegründet am 03.09.1949 • Amtsgericht Gütersloh VR 11060 • Finanzamt Gütersloh • Steuer - Nr.: 351-5914-0202
Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück – IBAN DE07 4785 3520 0005 0002 29 – BIC WELADED1WDB
Volksbank in Ostwestfalen eG – IBAN DE95 4786 0125 4608 7412 00 – BIC GENODEM1GTL